

Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Nideggen

Der Rat der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Straßen als Anliegerstraßen im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 3 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 StrWG NRW, Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995, in der zurzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 934), zu widmen.

„ Am Kallweg“, Nideggen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995, in der zurzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 934), werden hiermit die Verkehrsfläche der beiden Straßenzüge „Am Kallweg“ (im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt) als Gemeindestraßen **-Anliegerstraßen-** nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr, ohne Einschränkungen, gewidmet:

Lagebeschreibung:

Der räumliche Umfang umfasst die Straßenparzellen der Gemarkung Nideggen Flur 13, Parzellen 531- 535 sowie die Parzelle 482. Das erschlossene Gebiet zweigt beidseitig von der Straße „Unraspfad“ ab. Es beginnt auf westlichen Seite an den Parzellen 571 bzw. 579 und endend im Bereich des Wendehammers an den Parzellen 588, 597, 596 und 595. Auf der gegenüberliegenden östlichen Seite beginnt der räumliche Umfang an den Parzellen 570 bzw. 589 und endet an den Parzellen 576,569 und 591(alle Grundstücke gelegen in der Gemarkung Nideggen, Flur 13).

Lageplan:



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 10 10 51, 52010 Aachen Klage erheben. Diese kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsverordnung (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV NRW S. 548) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Nideggen, den 03. April 2017


(Schmunkamp)
Bürgermeister

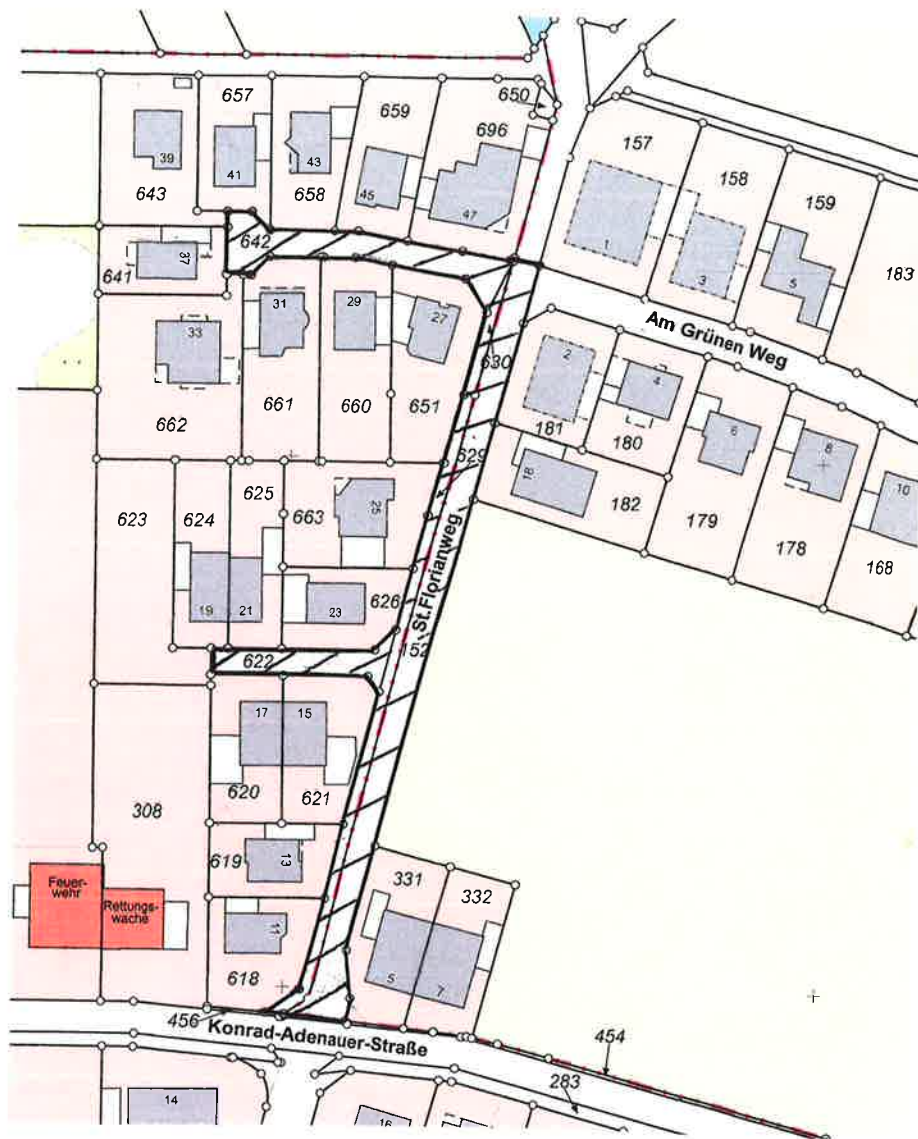
Teilstück der Straße „St. Florianweg“, Nideggen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995, in der zurzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 934), wird hiermit das obere Teilstück der Verkehrsfläche des Straßenzuges „St. Florianweg“ (im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt) als Gemeindestraßen **-Anliegerstraße-** nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr, ohne Einschränkungen, gewidmet:

Lagebeschreibung:

Der räumliche Umfang umfasst die Straßenparzellen Gemarkung Nideggen, Flur 14, Parzellen Nr. 629, 630, 622 und 642 sowie aus der Flur 36 die Parzelle 152. Das erschlossene Gebiet beginnt im Kreuzungsbereich der Straße „Konrad-Adenauer-Straße“ an den Grundstücken Gemarkung Nideggen, Flur 14, Parzelle 618 bzw. Flur 36, Parzelle 331 und endet im Bereich der Stichstraßen an den Grundstücken der Flur 14, Parzellen 620, 623, 624 bzw. 662, 641 und 643 sowie am nördlichen Ende mit der Straßeneinmündung „Am Grünen Weg“ an den Grundstücken Flur 14, Parzelle 696 bzw. Parzellen 157 und 181 der Flur 36.

Lageplan:

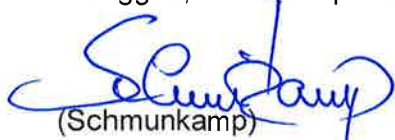


Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 10 10 51, 52010 Aachen Klage erheben. Diese kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsverordnung (ERVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV NRW S. 548) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Nideggen, den 03. April 2017


(Schunkamp)
Bürgermeister

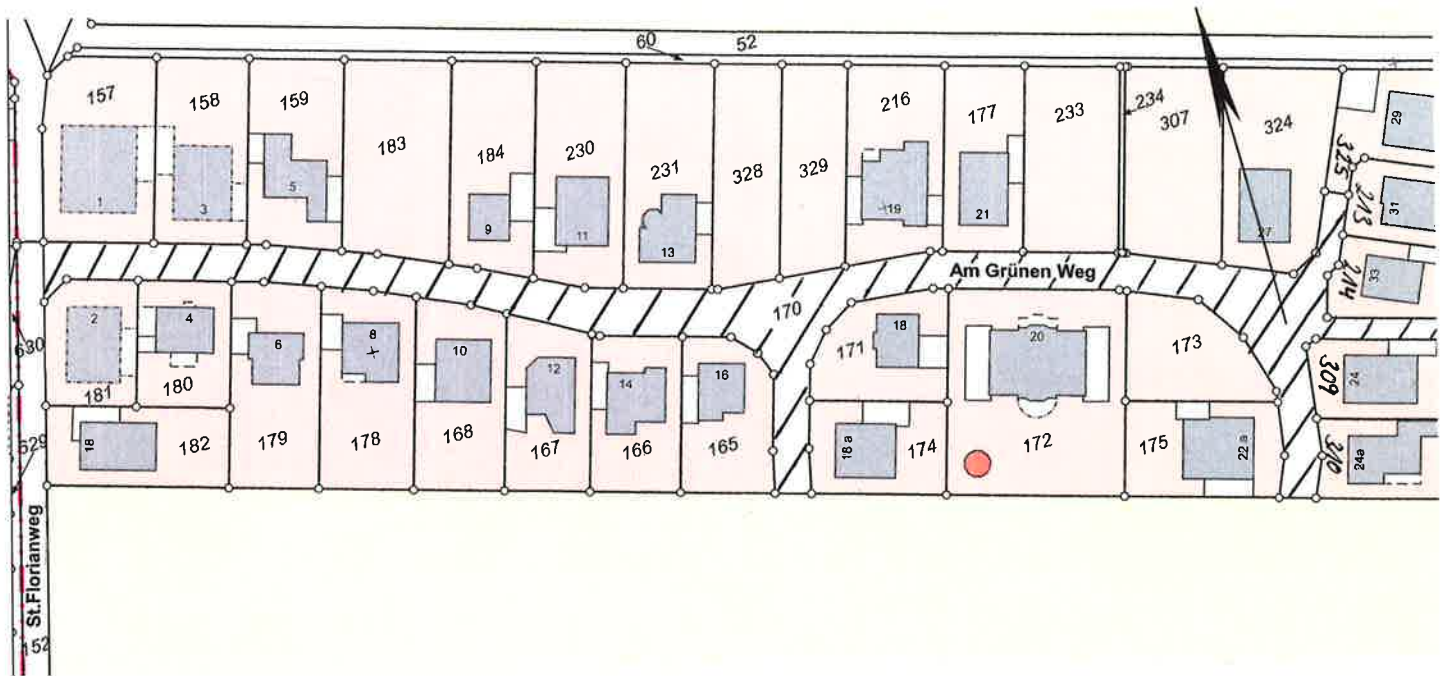
3. „Am Grünen Weg“, Nideggen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995, in der zurzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 934), wird hiermit die Verkehrsfläche des Straßenzuges „Am Grünen Weg“ (im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt) als Gemeindestraßen –Anliegerstraße- nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr, ohne Einschränkungen, gewidmet:

Lagebeschreibung:

Der räumliche Umfang umfasst die Straßenparzellen Gemarkung Nideggen, Flur 36, Parzelle 170. Das erschlossene Gebiet beginnt im Kreuzungsbereich der Straße „St. Florianweg“ an den Grundstücken Gemarkung Nideggen, Flur 36, Parzellen 181 bzw. 157 und endet im Bereich des östlich gelegenen Wendehammers bzw. im Bereich der Stichstraßen, an den Grundstücken Gemarkung Nideggen, Flur 36, Parzellen 325, 213, 214, 309, 310, 175, 174 und 165.

Lageplan:



Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Nideggen, den 03. April 2017


(Schmunkamp)
Bürgermeister